Landkreis Lüchow-Dannenberg 24.09.2026
Die Landrätin
51 - Kinder, Jugend und Familie,
FDL Kastrup

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/923

Beschlussvorlage

Neufassung der Kreisweit einheiltichen Kita-Beitragsstaffel

Jugendhilfeausschuss	15.09.2026	**TOP 7**
Kreisausschuss	28.09.2026	**TOP 13**
Kreistag	05.10.2026	**TOP 12**

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und der Ferienbetreuung wird die Kreisweit einheitliche Kita-Beitragsstaffel sowie die Anlage 1 zu § 11 Satzung Kindertagespflege werden in der Fassung vom Stand 24.08.2026 entsprechend der Anlage neugefasst. Sie treten nach Beschlussfassung des Kreistages rückwirkend zum 01.08.2026 in Kraft.

Sachverhalt:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.06.2026 die Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Ferienzeiten für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe beschlossen.
Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist über die Ferienzeiten hinaus grundsätzlich auch in unterrichtsfreien Zeiten vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfüllen.
In § 6 der Satzung ist geregelt, dass für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung gemäß § 90 SGB VIII ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag nach der kreisweit einheitlichen Kita-Beitragsstaffel erhoben wird. Die Kita-Beitragsstaffel ist in diesem Sinne neuzufassen.

Aufgrund der notwendigen Neufassung werden gleichzeitig Regelungen ergänzt, die bereits aufgrund gesetzlicher Neuregelungen oder genereller bundesweiter Empfehlungen Anwendung finden. (siehe letzter Punkt der Einkommensermittlung sowie ergänzende Punkte 5. und 6. und die Neufassung § 6 des Betriebsführungsvertrages)
Ebenfalls anzupassen ist die Anlage 1 zu § 11 der Satzung Kindertagespflege. Dort ist in Ziffer 5 die Regelung für die Schulferien zu streichen und ersatzweise mit Ergänzung um Ziffer 6 auf den Kostenbeitrag nach der Satzung zum Ganztagesanspruch zu verweisen.

Anlagen:
Neufassung der Kreisweit einheitlichen Kita-Beitragsstaffel, Stand 24.08.2026
Neufassung Anlage 1 zu § 11 der Satzung Kindertagespflege, Stand 24.08.2026

Klimawirkung:
Ohne

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Mit der Anpassung der Kreisweit einheitlichen Kita-Beitragsstaffel wird die Erhebung und Berechnung der Elternbeiträge geregelt, die die Aufwendungen der Ferienangebote teilweise decken.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad kann noch nicht vorhergesagt werden. Er steht in Abhängigkeit künftiger Kostenvereinbarungen und in Anwendung der Sozialstaffelung für Familien der die Angebote in Anspruch nehmenden Kinder.

gez. D. Schulz